



Hausordnung

Unsere Schule

In unserer Schule verleben wir einen großen Teil des Tages gemeinsam. Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Eltern tragen durch ihr respektvolles und wertschätzendes Verhalten zu einem guten Schulklima bei.

Auch wenn Konflikte in einer so großen Gemeinschaft nicht ausbleiben, wollen wir alle versuchen, diese in offenen und fairen Gesprächen zu klären und zu lösen.

Diese für alle verbindlichen Regelungen sollen dazu beitragen,

- dass sich jeder in unserer Schule wohlfühlen kann
- dass niemand Angst um seine Gesundheit oder die der anderen haben muss
- dass im Zusammenleben aller die Einrichtungen geschont werden
- dass die Bildungs- und Erziehungsziele unserer Schule verwirklicht werden können.

Unter diesen Zielsetzungen sollen die folgenden Punkte bedacht werden:

1. Grundsätzliches

Alle Schüler/innen unterstehen während des gesamten Unterrichtsmorgens der Aufsichtspflicht der Schule. Wegen dieser Aufsichtspflicht und aus versicherungsrechtlichen Gründen ist das Verlassen des Schulgeländes ohne Genehmigung einer Lehrperson während der regulären Schulzeit für Schüler/innen der Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10) verboten.

Wer sich nicht an diese Anordnung hält und das Schulgelände verlässt, verliert den staatlichen Unfallschutz und muss entstehende Kosten selbst tragen.

Handys, Smartphones, MP3-Player oder vergleichbare Geräte dürfen während der regulären Schulzeit nicht benutzt werden und sind ausgeschaltet in der Tasche aufzubewahren. Bei erstmaligen Zuwiderhandlungen werden die jeweiligen Geräte bis Unterrichtsende des entsprechenden Tages einbehalten, bei wiederholter Zuwiderhandlung werden sie durch die Schulleitung nur an die Eltern zurückgegeben. Wichtige Gespräche mit dem Handy dürfen nur geführt werden, wenn vorher ein/e Lehrer/in die Erlaubnis erteilt hat. Im Unterricht dürfen Handys nur nach vorheriger Aufforderung durch den Fachlehrer benutzt werden.

Diese Regelung gilt nicht im U-Café und im Fahrschülerraum des „Castellums“ (C-Gebäude).

Die Anfertigung und Veröffentlichung von Bild-, Video- oder Tonaufnahmen ist grundsätzlich untersagt, soweit sie nicht mit Erlaubnis einer Lehrperson geschieht. Verstöße gegen diese Regelung können strafrechtliche Konsequenzen haben.

Aus Gründen der Sauberkeit und Hygiene darf in der Schule **kein Kaugummi gekaut werden**.

Durch das Schulgesetz NRW ist das **Rauchen** auf dem gesamten Schulgelände verboten. Das Verbot gilt ebenso für den Genuss von **Alkohol** und anderen Drogen.

Selbstverständlich ist auch das Mitbringen von Messern oder anderen die Schüler/innen gefährdenden Gegenständen verboten sowie das Benutzen von Inline-skates auf dem Schulgelände.

2. Vor und nach dem Unterricht

Die Schule wird um 7:15 Uhr geöffnet.

Schüler/innen, die mit dem **Fahrrad** kommen, stellen ihre Räder in den Fahrradkeller im „*Castellum*“ (C-Gebäude) oder in die Fahrradständer im „*Alten Kloster*“ (A-Gebäude und „*Bellevue*“ (B-Gebäude). Die Fahrräder sind sorgfältig zu sichern; eine Diebstahlversicherung seitens der Schule besteht nicht.

Motorräder u. ä. können ebenfalls auf dem Parkstreifen oder auf dem Parkplatz Marienstraße (Stellplätze hinten links vor den Garagen) abgestellt werden. Aus Sicherheitsgründen ist auf dem gesamten Schulgelände das Fahren jeglicher Fahrzeuge untersagt.

Auf dem Lehrerparkplatz ist das Radfahren nicht erlaubt, um die Unfallgefahr zu reduzieren.

Falls Eltern ihre Kinder in Ausnahmefällen mit dem **Auto** bringen bzw. abholen müssen, sollen sie wegen der hohen Unfallgefahr möglichst, in der Neuerstraße oder *Am Alten Schloss* halten.

Schüler/innen, für die der Unterricht später beginnt und die später zur Schule kommen, verhalten sich so, dass der laufende Unterricht nicht gestört wird.

Die **Mäntel und Jacken** werden in der Regel an die Kleiderhaken auf den Fluren gehängt. In den teilweise recht engen Klassenräumen können sie eher verschmutzt und beschädigt werden. Nasse Kleidung erhöht zudem die Luftfeuchtigkeit in den Klassenräumen.

Für **Geld und Wertgegenstände** sind die Schüler/innen selbst verantwortlich. Die Schule haftet hierfür nicht.

Der **Vormittagsunterricht** beginnt um 7:45 Uhr und endet um 13:00 Uhr. Der Nachmittagsunterricht beginnt für die Schüler/innen der SI um 13:30 Uhr und für die Oberstufe um 13:20 Uhr.

3. Pausen

Zu Beginn der **großen Pausen** gehen alle Schüler/innen unverzüglich auf dem kürzesten Weg auf einen der Schulhöfe. Der Platz vor dem „*Castellum*“ (C-Gebäude) ist kein Schulhof. Die Lehrer/innen verlassen als letzte den Klassenraum. Zum Lüften können die kleinen Fenster geöffnet werden; die großen bleiben verschlossen und dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrperson geöffnet werden. Nur in **Schlechtwetterpausen** dürfen sich die Schüler/innen im Klassenraum oder auf den Fluren aufhalten. Schlechtwetterpausen werden durch eine Durchsage bekannt gegeben.

Das Toben und Spielen im Schulgebäude ist grundsätzlich wegen der erhöhten Verletzungsgefahr untersagt. Insbesondere sind streng verboten:

- **Rutschen auf dem Treppengeländer**
- **Hinauslehnen aus den Fenstern**
- **Sitzen auf den Fensterbänken bei geöffneten Fenstern**

Die Schüler/innen der Oberstufe und der Klasse 10 dürfen in den Pausen im „Alten Kloster“ (A-Gebäude) in den unteren Fluren und im „Castellum“ (C-Gebäude) in dem unteren Bereich des Foyers bleiben. Der Aufenthalt in allen anderen Bereichen ist untersagt. Auf den mit **Teppichboden** ausgelegten Bereichen der Schulgebäude dürfen Speisen und Getränke nicht eingenommen werden.

Vor dem Sportunterricht verbringen die Schüler/innen die Pause auf dem Schulhof und begeben sich nach dem ersten Schellen zur Sporthalle. Zu den übrigen Fachräumen gehen die Klassen selbstständig und werden dort vom Fachlehrer erwartet. Alle Fachräume einschließlich Sporthallen dürfen nur in Anwesenheit des Fachlehrers betreten werden. Die Sporthallen dürfen nicht mit Straßenschuhen benutzt werden.

Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

Die Rasenflächen sind schonend zu behandeln. Sie sind keine Spiel- und Aufenthaltsflächen. Bei schlechtem Wetter dürfen ausschließlich die plattierten Wege benutzt werden, um das Schulgebäude nicht übermäßig zu verschmutzen.

Die Blumenbeete und der Rasen an der Kapelle sind nicht zu betreten.

Mitgebrachte Spielgeräte dürfen Mitschüler/innen nicht behindern oder gefährden. Auf dem Ursulinenhof „Altes Kloster“ (A-Gebäude) sind Ballspiele verboten, weil sich dort wertvolle Fenster befinden.

Das Werfen von Schneebällen ist untersagt.

Damit der Unterricht in allen Klassen ungestört beginnen kann, begeben sich die Schüler/innen nach dem ersten Schulgong (zum **Ende der Pause**) in die Klassen-/Fachräume. Nach dem zweiten Schulgong (zu Unterrichtsbeginn) befinden sich alle Schüler/innen im Klassen-/Fachraum an ihren Plätzen und halten das Unterrichtsmaterial für die kommende Stunde bereit. Ist 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch kein/e Lehrer/in im Klassenraum, benachrichtigen die Klassensprecher/innen oder Kurssprecher/innen das Sekretariat.

In den **kleinen Pausen** bleiben die Schüler/innen in den Klassenräumen und legen schon die Unterrichtsmaterialien für die nächste Unterrichtsstunde bereit.

4. Freistunden

Freistunden verbringen die Schüler/innen der Klasse 5 bis 10 im offenen Schülerarbeitsraum; dabei muss auf Schüler/innen, die dort arbeiten wollen, und auf Klassen in angrenzenden Unterrichtsräumen Rücksicht genommen werden. Das U-Café kann auch in Freistunden genutzt werden.

Schüler/innen der Klassen 5 bis 10 dürfen in den Pausen oder Freistunden das Schulgelände nicht verlassen, da sonst der Schutz der Unfallversicherung erlischt. In Einzelfällen kann der Klassen- oder Fachlehrer eine Erlaubnis erteilen.

5. Allgemeines

a) Müll und Ordnung

Die Schüler/innen sind für die **Sauberkeit der Klassen- und Fachräume** sowie des Schulgeländes mitverantwortlich. Jeglicher Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Behälter.

Am Ende des Schultages werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen,

das Licht ausgeschaltet und die Klassenräume besenrein hinterlassen. Jede Klasse organisiert einen **Ordnungs- und Tafeldienst**. Dieser wird im Klassenbuch vermerkt.

b) Fundsachen

Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben. Werden sie nicht binnen acht Wochen abgeholt, führt die Schule sie caritativen Zwecken zu.

c) Krankheit/Unfall

In **Krankheitsfällen** benachrichtigen die Eltern umgehend die Schule, d.h. am ersten Tag der Erkrankung möglichst noch vor Unterrichtsbeginn telefonisch oder per E-Mail. Bei Rückkehr des Schülers/der Schülerin in die Schule oder spätestens nach 14 Tagen teilen die Eltern schriftlich den Grund für das Versäumnis mit.

Muss ein/e Schüler/in wegen Krankheit vorzeitig nach Hause entlassen werden, muss er/sie sich beim Fachlehrer/bei der Fachlehrerin abmelden. Die Lehrkraft trägt den Schüler/die Schülerin ins Klassenbuch ein. Zusätzlich ist im Sekretariat ein Formular abzuholen, durch das die Eltern über die Krankmeldung informiert werden. Die Erkrankung ist durch die Eltern auf diesem Formular schriftlich zu bestätigen.

Bei **Unfällen** ernster Art, wozu grundsätzlich alle Kopfverletzungen zählen, ist sofort das Sekretariat zu verständigen.

d) Sachschäden

Wer etwas beschädigt hat, meldet es sofort beim Hausmeister oder im Sekretariat, damit die Haftpflichtversicherung der Eltern für den Schaden aufkommen kann.

Bei willkürlichen Sachbeschädigungen (z. B.: *Kritzeleien auf Tischen und Wänden*) werden die Eltern vom Schulträger haftbar gemacht.

e) Beurlaubungen

Ein/e Schüler/in kann nur aus einem wichtigen Grund auf Antrag der Eltern vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die **Beurlaubung** muss in der Regel spätestens 14 Tage vorher bei der Schule beantragt werden. Der/die Schüler/in kann beurlaubt werden:

- bis zu zwei Tagen innerhalb eines Vierteljahres vom Klassenlehrer/
von der Klassenlehrerin
- bis zu zwei Wochen innerhalb eines Vierteljahres von der Schulleitung

Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien darf ein/e Schüler/in nicht beurlaubt werden. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleitung.

Alle am Schulleben Beteiligten - Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Eltern - übernehmen so gemeinsam Verantwortung für ein gelingendes Zusammenleben in unserer Schule.

Thune-Kristin Brünn

Schulleiterin

